



EXOSENS
MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMM
EXOSHARE
LOKALES ZUSATZDOKUMENT FÜR DEUTSCHLAND

Sie wurden eingeladen, in Aktien (die "**Aktien**") des französischen Unternehmens Exosens S.A. mit Sitz in Domaine de Pelus 18 Avenue de Pythagore Axis Business Park Bat 5e, 33700 Mérignac, Frankreich ("**Exosens**") zu investieren, indem Sie im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms "ExoShare" (das "**Programm**") Anteile eines Mitarbeiterbeteiligungsfonds, eines französischen Fonds Commun de Placement d'Entreprise ("**FCPE**"), zeichnen, die den Mitarbeitern der Unternehmen vorbehalten sind, die zur Exosens-Gruppe gehören und am Programm teilnehmen (die "**Exosens-Gruppe**").

Sie investieren in Anteile (die "**FCPE-Anteile**" oder die "**Anteile**") des FCPE "ExoShare". Sie erhalten eine Anzahl von FCPE-Anteilen, die der Anzahl der Aktien entspricht, die Sie gezeichnet haben.

Nachfolgend finden Sie eine kurze Zusammenfassung der lokalen Angebotsinformationen und der wichtigsten steuerlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Programm. Diese Bedingungen beinhalten die Teilnahmeberechtigung, Zahlungsmethoden, Bedingungen für die vorzeitige Rückzahlung und andere wichtige Punkte. Dieses lokale Zusatzdokument (das "**lokale Zusatzdokument**") wird Ihnen zusätzlich zu den Programmunterlagen bereitgestellt, insbesondere dem Zeichnungsformular und der Informationsbroschüre (die "**Informationsbroschüre**"), die Ihnen auf der ExoShare-Website (exoshare.exosens.com) zur Verfügung gestellt werden.

Die Erfassung der Zeichnungen und die Kontoführung von FCPE-Anteilen wird von Amundi ESR verwaltet.

Bitte beachten Sie, dass der Inhalt dieses Dokuments nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt wird. Sie sollten dieses Dokument zusammen mit allen anderen Programmunterlagen sorgfältig lesen, bevor Sie sich für eine Investition in das Programm entscheiden. Weder Exosens noch Ihr Arbeitgeber innerhalb der Exosens-Gruppe bieten Ihnen persönliche, finanzielle oder steuerliche Beratung in Bezug auf das Programm oder Garantien in Bezug auf den zukünftigen Preis der Aktien und werden dies auch nicht tun.

Das in diesem Dokument und in den anderen damit zusammenhängenden Kommunikationsmaterialien beschriebene Programm wird Ihnen vorgestellt, weil Sie ein Mitarbeiter der Exosens-Gruppe sind. Die Teilnahme an diesem Programm ist freiwillig und es ist ausschließlich Ihre persönliche Entscheidung, ob Sie teilnehmen oder nicht, und hat keinerlei Auswirkungen auf Ihr Angestelltenverhältnis bei der Exosens-Gruppe. Die Entscheidung, ob Sie teilnehmen möchten oder nicht, liegt bei Ihnen, unter Berücksichtigung Ihrer besonderen Umstände und der von Ihnen benötigten unabhängigen Beratung. Nichts, was in diesem Dokument oder in anderen Materialien, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Programm verteilt oder zur Verfügung gestellt werden, enthalten ist, verleiht Ihnen ein Recht oder einen Anspruch in Bezug auf Ihre Beschäftigung. Die Teilnahme an dem Programm ist unabhängig von Ihrem Arbeitsvertrag und nicht Teil davon.

Lokale Informationen zum Programm

Eine Kapitalerhöhung, die den Mitarbeitern vorbehalten ist

Die Aktien von Exosens werden allen berechtigten Mitarbeitern der Exosens-Gruppe im Rahmen der Kapitalerhöhung von Exosens, die voraussichtlich am 13. November 2025 stattfinden wird, angeboten.

Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist beginnt am 16. September 2025 und dauert bis einschließlich 8. Oktober 2025 (die "**Zeichnungsfrist**").

Während der Zeichnungsfrist können Sie Ihren Zeichnungsauftrag für die FCPE-Anteile über die Programm-Website abgeben (*d.h.* Sie kaufen FCPE-Anteile).

Sie können Ihren Zeichnungsauftrag jederzeit während der Zeichnungsfrist widerrufen. Mit Ablauf der Zeichnungsfrist wird Ihre Zeichnung unwiderruflich.

Teilnahmeberechtigung

Das Programm steht allen derzeitigen Mitarbeitern der Exosens-Gruppe offen, die sich für die Teilnahme an diesem Programm entscheiden und am letzten Tag der Zeichnungsfrist (*d.h.* am 8. Oktober 2025) bei einem der Unternehmen der Exosens-Gruppe, welches am Programm teilnimmt, mindestens drei (3) Monate (*d. h.* vom 9. Juli 2025 bis zum 8. Oktober 2025) beschäftigt sind, *d. h.* Sie müssen am letzten Tag der Zeichnungsfrist (*d.h.* am 8. Oktober 2025) bei einem der am Programm teilnehmenden Unternehmen der Exosens-Gruppe beschäftigt sein .

Zeichnungspreis

Der Referenzpreis wird von Exosens am 15. September 2025 in Euro festgelegt und entspricht dem durchschnittlichen Eröffnungskurs der Aktien an der Börse Euronext Paris an den zwanzig (20) Handelstagen vor dem 15. September 2025 (*d.h.* vom 18. August 2025 bis zum 12. September 2025) (der "**Referenzpreis**").

Der Zeichnungspreis (der "**Zeichnungspreis**") entspricht dem Referenzpreis abzüglich eines Rabatts von 20 %.

Exosens Zuschuss

Wenn Sie sich für die Teilnahme am Programm entscheiden, profitieren Sie von einem finanziellen Beitrag der Exosens-Gruppe (der "**Exosens Zuschuss**"):

- 150 % der Eigenbeteiligung des Arbeitnehmers bis zu 400 Euro, *d.h.* ein Exosens-Zuschuss i.H.v. maximal 600 Euro;
- 100 % der Eigenbeteiligung des Arbeitnehmers von 400 Euro bis 800 Euro, *d.h.* ein Exosens-Zuschuss i.H.v. maximal 400 Euro; und
- 30 % der Eigenbeteiligung des Arbeitnehmers von 800 Euro bis 1.600 Euro *d.h.* ein Exosens-Zuschuss i.H.v. maximal 240 Euro,

d.h. ein insgesamt maximaler Exosens Zuschuss von 1.240 Euro, wobei der maximale Zuschuss erreicht wird, wenn die Eigenbeteiligung des Arbeitnehmers mindestens 1.600 Euro beträgt. Ein weiterer Exosens Zuschuss für die Eigenbeteiligung des Arbeitnehmers von mehr als 1.600 Euro wird nicht gewährt.

Der Exosens Zuschuss wird für den Erwerb von Exosens-Aktien/FCPE-Anteilen verwendet.

Die Anteile, die den Exosens Zuschuss repräsentieren, werden gleichzeitig mit den mit dem persönlichen Beitrag gezeichneten Aktien an den FCPE geliefert. Sie unterliegen der Sperrfrist (wie unten definiert).

Zahlungsmethoden – Welche Zahlungsmethoden stehen für meine Zeichnung zur Verfügung?

Der endgültige Betrag Ihrer Zeichnung wird Ihnen am 17. Oktober 2025 mitgeteilt.

Die Zahlung für die Zeichnung der FCPE-Anteile erfolgt per SEPA-Lastschrift von Ihrem Bankkonto, die am 31. Oktober 2025 erfolgt. Das SEPA-Mandat muss online auf der dem Programm gewidmeten Website ausgefüllt werden. Sie müssen sicherstellen, dass am 31. Oktober 2025 genügend Liquidität auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist, um den Kaufpreis Ihres Investments zu decken. Eine nicht am Fälligkeitstag erfolgte Zahlung kann Ihre Zeichnung gefährden.

Mindest- und Höchstzeichnung

Die Mindestzeichnung mit Ihrem persönlichen Beitrag entspricht dem festgelegten Wert einer Exosens-Aktie.

Was die maximale Zeichnung im Rahmen des Programms betrifft, so darf Ihr persönlicher Beitrag (ohne Berücksichtigung des Exosens Zuschusses für diese Zwecke) 25 % Ihrer Bruttojahresvergütung (fest und variabel) **für das Kalenderjahr 2024** nicht überschreiten.

Wenn Sie im Jahr 2025 in die Exosens-Gruppe eingetreten sind, so darf der persönliche Beitrag 25 % Ihrer prognostizierten Bruttojahresvergütung (fix und variabel) **für das Kalenderjahr 2025** nicht überschreiten.

Sollte diese Schwelle überschritten werden, so ist Ihr Arbeitgeber berechtigt, den Betrag Ihrer Zeichnung in dem Umfang zu reduzieren, der erforderlich ist, um die maximale Zeichnungsgrenze einzuhalten.

Überzeichnung und Zuteilung

Für den Fall, dass so viele Zeichnungsanträge eingehen, dass die beantragte Anzahl der FCPE Anteile die Anzahl der maximal für die Begünstigten des Programms zur Verfügung stehenden Aktien übersteigt, werden die Zeichnungsanträge gemäß den in der Informationsbroschüre beschriebenen Bedingungen repartiert (d.h. verhältnismäßig reduziert).

Kapitalerhöhung und Abwicklung

Das Datum der Kapitalerhöhung und der Abwicklungslieferung der FCPE-Anteile ist der 13. November 2025.

Verwahrung Ihrer FCPE-Anteile, Stimmrechte, Dividenden

Ihre FCPE-Anteile werden auf Ihren Namen vom Depotführer Amundi ESR verwahrt.

Solange Ihre Aktien von dem FCPE gehalten werden, wird der Aufsichtsrat des FCPE die Stimmrechte dieser Aktien für Sie ausüben.

Alle Dividenden der Aktien, die der FCPE hält, werden vom FCPE in neue Exosens-Aktien reinvestiert, wodurch sich Ihre Anzahl an FCPE-Anteile oder Bruchteile von FCPE-Anteilen entsprechend erhöht.

Sperrfrist und vorzeitige Ausstiegsgründe

Im Rahmen des Programms muss Ihre Investition für einen Zeitraum von drei Jahren gehalten werden, der am 13. November 2028 endet (die "**Sperrfrist**").

Dennoch können Sie möglicherweise vor Ablauf der Sperrfrist die vorzeitige Rückzahlung der FCPE-Anteile und den Ausstieg aus dem Programm verlangen, falls während Ihres Beschäftigungsverhältnisses bei Ihrem direkten Exosens-Arbeitgeber oder bei einem nachfolgenden Arbeitgeber eines der folgenden vorzeitigen Ausstiegsereignisse eintritt:

- 1) Ihre Heirat oder Eingehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft;
- 2) die Geburt oder Adoption eines Kindes, wenn Sie bereits mindestens zwei Kinder finanziell zu versorgen haben;
- 3) Ihre Scheidung oder andere gerichtliche Anerkennung der Trennung oder Beendigung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, sofern Sie das Sorgerecht für mindestens ein Kind behalten;
- 4) Häusliche Gewalt, die gegen Sie von Ihrem Ehepartner, Lebenspartner oder Partner einer Lebenspartnerschaft oder Ihrem ehemaligen Ehepartner, ehemaligen Lebenspartner oder ehemaligen Partner begangen wurde;
- 5) Ihre Behinderung oder die Behinderung Ihrer Kinder, Ihres Ehepartners oder Ihres eingetragenen Lebenspartners;
- 6) Ihr Tod oder der Tod Ihres Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners;
- 7) die Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses;
- 8) Verwendung der Investition für die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens durch Sie oder Ihr Kind, Ihren Ehepartner oder Lebenspartner;
- 9) Verwendung des Investments für den Erwerb oder die Erweiterung Ihres Hauptwohnsitzes;
- 10) Ihre Überschuldung (z.B. Insolvenz);
- 11) energetische Sanierung Ihres Hauptwohnsitzes;
- 12) Betreuungstätigkeit, die Sie oder Ihr Ehegatte oder Ihr Lebenspartner ausüben /ausüben werden; oder
- 13) Kauf eines Fahrzeugs (Pkw, Transporter (Van), 2- oder 3-rädriges Kraftfahrzeug oder vierrädriges Motorrad, Fahrrad mit Pedalunterstützung), das ausschließlich mit Strom, Wasserstoff oder einer Kombination aus beidem als ausschließliche Energiequelle betrieben wird.

Wertpapierrechtliche Bestimmungen

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**") ist ein "öffentliches Angebot von Wertpapieren" eine Mitteilung an die Öffentlichkeit in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener

Wertpapiere zu entscheiden (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d) der Prospektverordnung). Jedes öffentliche Angebot von Wertpapieren muss auf der Grundlage eines Prospekts erfolgen, der im Einklang mit der Prospektverordnung erstellt, gebilligt und verbreitet wird, es sei denn, es liegt eine spezifische Ausnahme vor.

Dieses Dokument und das hierin enthaltene Programm richtet sich nur an Mitarbeiter der Exosens-Gruppe, die zur Teilnahme an dem Programm berechtigt sind.

Das Programm fällt daher unter Artikel 1.4(i) der Prospektverordnung, der in diesem Fall eine Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Prospekts für Angebote an Arbeitnehmer vorsieht (d.h. für Wertpapiere, die derzeitigen oder ehemaligen Führungskräften oder Beschäftigten von ihrem Arbeitgeber oder einem verbundenen Unternehmen angeboten oder zugeteilt werden bzw. zugeteilt werden sollen), sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und Art der Wertpapiere enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten des Angebots oder der Zuteilung dargelegt werden. Die Informationsbroschüre und dieses lokale Zusatzdokument stellen die Dokumente im Sinne von Artikel 1.4(i) der EU-Prospektverordnung dar.

Weitere Informationen über Exosens und den Aktienpreis finden Sie auf der Website von "ExoShare".

Haftungsausschluss für das Wertpapierrecht

Für das Angebot von Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms "ExoShare" ist kein Prospekt erforderlich. Weder dieses lokale Zusatzdokument noch die Informationsbroschüre noch sonstiges Material im Zusammenhang mit dem Programm stellen einen Prospekt im Sinne der Prospektverordnung dar.

Haftungsausschluss für das Arbeitsrecht

Bitte beachten Sie, dass Ihnen dieses Programm von Exosens S.A. und nicht von Ihrem lokalen Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird. Die Entscheidung, einen Mitarbeiter in dieses Programm oder ein zukünftiges Programm aufzunehmen, wird von Exosens nach eigenem Ermessen getroffen. Das Programm ist eine diskretionäre und einmalige Vereinbarung und ist nicht Teil Ihres Arbeitsvertrags und ändert oder ergänzt diesen Vertrag nicht. Die Teilnahme am Programm berechtigt Sie nicht zur Weiterbeschäftigung, zu künftigen Leistungen oder Zahlungen ähnlicher Art oder von ähnlichem Wert und berechtigt Sie nicht zu einer Entschädigung für den Fall, dass Sie Ihre Rechte aus dem Programm infolge der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses oder aus anderen Gründen verlieren (was bedeutet, dass das Programm nicht berücksichtigt wird bei der Berechnung der variablen Vergütung, Abfindungen oder zum Zwecke der Feststellung eines anderen Entschädigungsanspruchs, den Sie möglicherweise gegen Ihren Arbeitgeber haben). Leistungen oder Zahlungen, die Sie im Rahmen des Programms erhalten oder auf die Sie Anspruch haben, werden bei der Bestimmung des rentenfähigen Gehalts oder Urlaubsgeldes oder eines anderen Betrags künftiger Leistungen, Zahlungen oder anderer Ansprüche, die Ihnen möglicherweise zustehen, nicht berücksichtigt.

* * *

Steuerliche Informationen für Mitarbeiter in Deutschland

*Diese Zusammenfassung enthält die zum Zeitpunkt des Programms geltenden allgemeinen Grundsätze, die voraussichtlich für Arbeitnehmer gelten werden, die bis zur Veräußerung ihrer Beteiligung (i) in Deutschland im Sinne der deutschen Steuergesetze und des zwischen Frankreich und Deutschland geschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (das "**Abkommen**") ansässig sind und (ii) Anspruch auf die Vorteile des Abkommens haben. Die unten aufgeführten steuerlichen Folgen werden in Übereinstimmung mit den deutschen Steuergesetzen und -praktiken, bestimmten französischen Steuergesetzen und -praktiken und dem Vertrag beschrieben, die alle zum Zeitpunkt des Programms anwendbar sind. Diese Grundsätze und Gesetze können sich im Laufe der Zeit ändern.*

Die für Sie geltende steuerliche Behandlung kann je nach Ihrer persönlichen Situation und insbesondere wenn Sie international mobil sind, von der in dieser Zusammenfassung beschriebenen Regelung abweichen. Diese Zusammenfassung dient nur zu Informationszwecken und sollte nicht als vollständig oder abschließend angesehen werden.

Für eine endgültige Beratung sollten die Mitarbeiter ihren eigenen Steuerberater bezüglich der steuerlichen Folgen der Teilnahme am Programm konsultieren.

ZUR ZEICHNUNG

I. Muss ich zum Zeitpunkt der Zeichnung der Anteile Steuern und/oder Sozialversicherungsbeiträge zahlen?

(i) Steuern und Sozialversicherungsbeiträge auf den Rabatt

Nein. Sie sollten durch den Erwerb von Exosens-Aktien über den FCPE „ExoShare“ keinen steuerpflichtigen geldwerten Vorteil erzielen. Auch der entsprechende Rabatt sollte zum Zeitpunkt des Erhalts der FCPE-Anteile nicht steuerpflichtig sein. Daher sollten sich beim Erwerb von Exosens-Aktien über den FCPE keine steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Folgen ergeben.

(ii) Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge auf den Exosens Zuschuss

Nein. Der entsprechende Exosens Zuschuss sollte zum Zeitpunkt des Erhalts der FCPE-Anteile weder steuer- noch sozialversicherungspflichtig sein.

WÄHREND DER LAUFZEIT DES PROGRAMMS

II. Muss ich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge auf Dividenden oder Vermögenssteuern auf die FCPE-Anteile, die ich besitze, zahlen?

Alle von Exosens ausgeschütteten Dividenden werden automatisch von dem FCPE "ExoShare" in Exosens-Aktien (am Markt gekauft) reinvestiert. Neue FCPE-Anteile oder Bruchteile von FCPE-Anteilen werden an Sie ausgegeben.

(i) Besteuerung in Frankreich

In Ermangelung einer Ausschüttung der von Exosens erhaltenen Dividenden an die Mitarbeiter wird in Frankreich keine Quellensteuer erhoben.

(ii) Besteuerung in Deutschland

Eine Ausschüttung von Dividenden an den FCPE sollte keine steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen in Deutschland haben.

Die Vermögenssteuer ist derzeit in Deutschland ausgesetzt.

BEI RÜCKGABE DER ANTEILE

III. Muss ich Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge zahlen, wenn ich am Ende der Sperrfrist (oder im Falle eines berechtigten vorzeitigen Ausstiegs) die Rückgabe meiner FCPE-Anteile verlange?

(i) Besteuerung in Frankreich

Sie unterliegen mit etwaigen Gewinnen aus der Rückgabe Ihrer Anteile keinen Steuern in Frankreich.

(ii) Besteuerung in Deutschland

Wenn und soweit Sie bei der Rücknahme keinen Erlös erzielen, der über Ihrem persönlichen Zeichnungsbetrag liegt, *d.h.* wenn Sie im Falle eines Kursrückgangs der Exosens-Aktie nur Ihren persönlichen Zeichnungsbetrag oder weniger erhalten, fließt Ihnen nach Auffassung der Finanzverwaltung kein steuerpflichtiger Arbeitslohn zu und es ergeben sich dementsprechend für Sie keine einkommensteuerlichen Folgen.

Ein etwaiger über Ihren persönlichen Investitionsbetrag bei Rückgabe der Anteile hinaus realisierter Erlös unterliegt grundsätzlich als Einnahme aus nichtselbständiger Tätigkeit der deutschen Einkommensteuer. Diese Einnahme wird grundsätzlich nach Maßgabe der allgemeinen progressiven Einkommensteuersätze von derzeit bis zu 45 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % der Einkommensteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer von 8 % oder 9 % der Einkommensteuer (je nach Bundesland) besteuert. Ab 2021 wurde der Solidaritätszuschlag für bestimmte Einkommensgruppen abgeschafft (Nichtanwendung abhängig von Einkommenshöhe und Familienstand). Sie können von einer Glättung der Steuerprogression (*d.h.* einem niedrigeren Steuersatz) profitieren, sodass Ihr zu versteuerndes Einkommen aus der Rückgabe mit einem Steuersatz besteuert wird, als ob es in fünf (5) gleichen Raten während eines Zeitraums von drei (3) Kalenderjahren erhalten worden wäre.

Ihre steuerpflichtige Einnahme bei Rückgabe unterliegt dem Abzug von Sozialabgaben, soweit Ihre übrigen Einnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit nicht bereits die Beitragsbemessungsgrenzen zur Sozialversicherung im Zeitpunkt der Rückgabe überschreiten. Die Beitragsbemessungsgrenzen liegen im Jahr 2025 bei jährlich EUR 66.150 (für die Krankenversicherung und Pflegeversicherung) bzw. EUR 96.600 (für die gesetzliche Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung). Die Sozialabgaben betragen zurzeit insgesamt ca. 40 % des steuerpflichtigen Einkommens. Ca. die Hälfte der Sozialabgaben wird grundsätzlich von Ihrem Arbeitgeber übernommen, die andere Hälfte haben Sie selbst zu tragen. Bitte beachten Sie, dass sich die Steuersätze sowie die Höhe der Sozialabgaben während der Laufzeit des Programms ändern können.

Ihr Arbeitgeber hat die Einkommensteuer in Form von Lohnsteuer sowie Ihren Anteil von etwaigen Sozialabgaben von Ihrem Arbeitseinkommen in dem Monat der Rückgabe einzubehalten. Sollte Ihr Arbeitseinkommen in diesem Monat nicht zur Deckung der zu zahlenden Steuern ausreichen (z.B. im Falle Ihres Renteneintritts), sind Sie gesetzlich verpflichtet, auf Verlangen Ihres Arbeitgebers diesem den Steuerfehlbetrag zur Verfügung zu stellen, damit er die Steuern an die Finanzbehörden weiterleiten kann.

IV. Muss ich Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge zahlen, wenn ich mich nicht sofort nach Ablauf der Sperrfrist dafür entscheide, meine FCPE-Anteile einzulösen?

Nein. In der Regel werden keine deutschen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge ausgelöst, wenn Ihre Investition nicht zurückgezahlt wird.

BERICHTSPFLICHTEN

V. Welche Erklärungspflichten habe ich in Bezug auf die Zeichnung, das Halten und die Rückgabe der FCPE-Anteile sowie gegebenenfalls die Zahlung von Dividenden?

Vor einer Rückgabe der FCPE-Anteile bestehen grundsätzlich keine Erklärungspflichten. Sofern Sie eine Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr abgeben, in dem Sie die FCPE-Anteile zurückgeben, müssen hierin Ihre steuerpflichtigen Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit angegeben werden. Diese sind grundsätzlich in der Lohnsteuerjahresbescheinigung ausgewiesen, die Sie nach Ablauf eines Kalenderjahres von Ihrem Arbeitgeber erhalten.

* * *